

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0012/2021
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 04.01.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	29.01.2021	Ö

**Betreff:**  
Interimsstandort Grundschule Laubenheim  
hier: Anpassung der Verkehrsführung

Mainz, 08.01.2021

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Laubenheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Nach derzeitigem Stand wird die Grundschule Laubenheim während des Schulneubaus am Longchampplatz ab April 2021 in den Riedweg verlegt. Die Verkehrsverwaltung war frühzeitig in die Planungen rund um den Interimsstandort eingebunden, um eine bestmögliche verkehrliche Situation des Schulumfelds sicherzustellen.

Bereits Ende 2019 hatte die Verwaltung dem Ortsbeirat ihre verkehrlichen Überlegungen dargestellt. Ein wesentliches Ziel war die Verlagerung der Busendhaltestelle in den Riedweg. Begründet wurde dies mit Umstand, dass Schulkinder, die aus Laubenheim-West kommen, nur den einseitigen, westlich gelegenen Gehweg in der Straße „Am Leitgraben“ nutzen und diese Straße erst kurz vor der Einmündung in den Riedweg queren können. Ein Bus in der aktuellen Warteposition würde die gegenseitigen Sichtbeziehungen zwischen querenden Kindern und Fahrzeugführern unzumutbar beeinträchtigen. Die Verwaltung hat von daher gemeinsam mit der MVG einen alternativen Standort im Riedweg festgelegt, und zwar vor den Hausnummern 16 und 18. Der Bus fährt diese Haltestelle von der Schubertstraße aus an und verkehrt über die Straße „Am Leitgraben“ und die Beethovenstraße wieder zurück zur Schubertstraße.

Auch der Riedweg soll zwischen Schubertstraße und Leitgraben als Einbahnstraße ausgewiesen werden, um die Verkehrsabläufe vor dem Schuleingang möglichst übersichtlich zu gestalten und Wendemanöver zu vermeiden.

Eine weitergehende Einbahnstraßenregelung auch im südlichen Abschnitt der Schubertstraße wie vom Ortsbeirat angeregt- ist zunächst nicht geplant, da sich mit der oben beschriebenen Ausweisung des Teilstücks Riedweg als Einbahnstraße der Verkehr in der Schubertstraße verringern dürfte , sodass Behinderungen durch Gegenverkehr weitgehend ausgeschlossen sein sollten. Die Verwaltung schlägt vor, zunächst die Wirkung der oben beschriebenen Maßnahmen abzuwarten. Sollte sich die Ausweisung der Schubertstraße zur Einbahnstraße dennoch als zweckdienlich erweisen, kann dies sehr zeitnah nachgesteuert werden.

Die Verwaltung beabsichtigt die Umsetzung der Verkehrsregelungen nach Kenntnisnahme des Ortsbeirats im Februar/März 2021.